



Email:

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Gebärdensprachdolmetscher

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen, unter denen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen erbracht werden können, ergeben sich aus § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 26 Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Im Rahmen dieser Bestimmung kann ich einen Zuschuss für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern (z.B. bei internen Fortbildungen, Betriebsversammlungen, o.ä.) bewilligen.

Wenn Sie gehörlose Menschen beschäftigen, die erstmals in das Arbeitsleben eingegliedert werden, sind diese Leistungen bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. In den Fällen von beruflicher Wiedereingliederung kann auch der Rentenversicherungsträger Leistungen erbringen. In diesen Fällen kann ich **keine** Leistung gewähren oder Bewilligungen anderer Träger aufstocken.

Umfang und Höhe der Leistung bestimmen sich nach den folgenden Grundsätzen:

1. Für die Einsatzzeiten (Dolmetsch-, Fahrt- und Wartezeiten)

beträgt die Vergütung höchstens 75,00 EUR je volle Stunde (Zeitstunde = 60 Minuten), je angefangene halbe Stunde 32,50 EUR. Daneben werden Vor- und Nachbereitungszeiten nicht anerkannt.

2. Die Wegstreckenentschädigung

beträgt je gefahrenen Kilometer 0,30 EUR.

3. Umsatzsteuer

Wenn Gebärdensprachdolmetscher nachweisbar umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Mehrwertsteuer zusätzlich erstattungsfähig. Bei Arbeitgebern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, erstreckt sich mein Zuschuss nicht auf die Mehrwertsteuer.

4. Ausfallkosten

Wird ein Einsatztermin innerhalb von drei Werktagen vor dem Einsatz abgesagt, kann der Gebärdensprachdolmetscher Ausfallkosten von 50 % der Einsatzzeit erheben. Wird der Ter-

min einen Werktag vor dem Einsatz abgesagt, betragen die Ausfallkosten 100 %. Dies gilt nur, wenn kurzfristig kein anderer Termin wahrgenommen werden kann.

5. **Doppeleinsatz**

Der Doppeleinsatz von Gebärdensprachdolmetschern wird nur unter bestimmten Bedingungen vergütet. Grundvoraussetzung ist z.B. eine zusammenhängende Dolmetschzeit von mehr als 60 Minuten oder mehr als vier Gesprächsteilnehmer. **Auf der Abrechnung der Gebärdensprachdolmetscher ist ein Doppeleinsatz besonders zu begründen.**

6. **Qualität**

Diese Kostenübernahme gilt nur für Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

Unter die derzeit anerkannten Qualifikations-/Qualifizierungsmaßnahmen und einschlägigen Prüfungen fallen:

- Diplomstudiengang der Universität Hamburg.
- Diplomstudiengang der Fachhochschule Magdeburg-Stendal.
- Diplomstudiengang der Westsächsischen Hochschule Zwickau.
- Berufsbegleitende Ausbildung am GebärdensprachdolmetscherAusbildungszentrum in Zwickau.
- Weiterbildendes Studium Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin der Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt/Main.
- Berufsbegleitende Ausbildung des Landesinstituts für Gebärdensprache in Essen.
- Berufsbegleitende Ausbildung des Instituts für Gebärdensprache in Baden-Württemberg
- Modellversuch Gebärdensprachdolmetscher-Ausbildung NRW (MoVesDO).
- Ausbildung mit Zertifikatsprüfung durch den Gehörlosenverband Berlin e. V. (Projekt SIGNaLE, Berlin) als Zugangsberechtigung für die Prüfung zur staatlichen Anerkennung in Darmstadt.

Ablegen einer Prüfung mit der Berechtigung, folgende Titel zu führen:

Staatl. geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn, Staatl. Prüfungsamt für Übersetzerinnen und DolmetscherInnen, Darmstadt.

Geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn, IHK Düsseldorf.

Staatl. geprüfte(r) GebärdensprachdolmetscherIn des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatliche Prüfungsstelle für Gebärdensprachdolmetschen).

Bis Ende 2006 gilt diese Empfehlung auch für derzeit professionell arbeitende GebärdensprachdolmetscherInnen ohne entsprechenden Qualifizierungsnachweis.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich:

1. Angaben zur Person des gehörlosen Arbeitnehmers, für den Leistungen beantragt werden: Name, Alter, berufliche Tätigkeit, Einstellungsdatum,
2. Kopie des Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung (diese Unterlage kann mir von dem Arbeitnehmer auch direkt zugeschickt werden),
3. Kopie des Schwerbehindertenausweises,

4. Nachweis über Art und Umfang des bestehenden Arbeitsverhältnisses (Kopie des Arbeitsvertrages),
5. Beschreibung der Maßnahme für die Sie einen Gebärdendolmetscher benötigen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zunächst gedient zu haben. Für telefonische Anfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage